



Manchmal darf sich die Enkelin Großvaters Auto ausleihen. Später erbt sie es mitsamt der Versicherung. Von den Kfz-Versicherungsrabatten des Großvaters kann sie aber nur einen ganz kleinen Teil übernehmen.

die – womöglich viel zu teure – Hausratpolice des Verstorbenen am Bein. Auf so ein Erbe möchte man gern verzichten!

Doch ein außerordentliches Kündigungsrecht haben die Erben nicht. Nur wenn sie bereits eine Hausratversicherung besitzen, dürfen sie die geerbte sofort kündigen. Sie müssen sich nicht doppelt versichern.

Bleibender Schutz für Sachen

Auch bei der Wohngebäudeversicherung gilt: Mit dem Tod des Kunden ist für die Versicherungsgesellschaft längst nicht alles aus, die Wohngebäudeversicherung bleibt beim Haus.

Der Erbe hat allerdings nach seinem Eintrag ins Grundbuch einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht. Das hat seinen Sinn: Das Haus ist nach dem Tod des Versicherungsnehmers nicht ohne Schutz. Und die Erben sind nicht unnötig lange an einen Vertrag gebunden.

Das Prinzip, dass die Versicherung bei der versicherten Sache bleibt, gilt auch für die Autohaftpflichtversicherung und für den Kaskoschutz. Solange beispielsweise die Enkelin das versicherte Fahrzeug ihres verstorbenen Großvaters behält und auch die Beiträge bezahlt, muss der Versicherer bei einem Unfall für den Schaden aufkommen. Denn nicht der Versicherungsnehmer ist versichert, sondern der Wagen.

Daran ändert sich auch nichts, wenn im Vertrag festgelegt ist, dass nur Personen über 25 Jahre mit dem Fahrzeug fahren dürfen. Baut die 20-jährige Enkelin einen Unfall, muss der Autoversicherer für den Schaden bezahlen.

Die Versicherungsgesellschaft kann allerdings nachträglich einen erhöhten Versicherungsbeitrag verlangen. Manche Versicherer fordern auch Strafzahlungen in Höhe des doppelten Jahresbeitrags.

Versicherungen enden nur dann, wenn mit dem Tod der versicherten Person oder

Opas Policen

Versicherungen erben.

Längst nicht jeder Vertrag endet mit dem Tod. Die Hinterbliebenen erben mit Haus und Auto auch die Versicherungen. Policen, die sich auf den Verstorbenen selbst beziehen, enden dagegen.

Versicherungen sind zäh. Selbst wenn der Versicherungsnehmer gestorben ist, läuft der Versicherungsvertrag oft weiter. Für die Erben ist das sinnvoll oder ärgerlich – je nach Versicherungssparte und Qualität der Police.

Eine Klausel in den Bedingungen der Hausratversicherung schreibt vor, dass der Schutz spätestens „zwei Monate nach dem Tod des Versicherungsnehmers“ endet. Es sei denn, der Erbe zieht vor Ablauf dieser Frist in die Wohnung ein. Dann hat er auch



Klauseln verstehen

Bereits erschienen:

- Vorerkrankungen, 4/2011

Nächste Folge:

- Obliegenheiten, 6/2011

Unser Rat

Informieren. Informieren Sie nach dem Tod des Versicherungsnehmers unverzüglich den Versicherer.

Kündigen. Trennen Sie sich rigoros von zu teuren Policen – auch von geerbten. Eine Übersicht über die Kündigungsregeln finden Sie unter www.test.de/versicherung-kundigen.

des Versicherungsnehmers auch das versicherte Risiko wegfällt. Nur wenn die Erben das Auto verkauft oder stillgelegt hätten, gäbe es das versicherte Risiko nicht mehr. Dann wäre der Versicherungsvertrag erloschen. Den für das Jahr zu viel gezahlten Beitrag bekämen die Angehörigen zurück.

Will die Enkelin, die erst seit zwei Jahren den Führerschein hat, das geerbte Auto auf ihren Namen versichern, kann sie den Rabatt des Großvaters für 40 Jahre unfallfreies Fahren nicht übernehmen. Sie kann ihn nur für den Zeitraum bekommen, in dem sie sich den Rabatt auch selbst hätte „erfahren“ können – also für zwei Jahre.

Rechtsschutz von Fall zu Fall

Ein komplizierter Fall ist die Rechtsschutzversicherung. Stirbt zum Beispiel derjenige, dem der Versicherer Rechtsschutz für Streitigkeiten in seinem Beruf gewährt, kann der Erbe den Vertrag nur übernehmen, wenn er den gleichen Beruf ausübt.

Beim Verkehrsrechtsschutz gibt es bei Tod des Versicherungsnehmers zwei Varianten: Bezieht sich der Rechtsschutz nur auf eine bestimmte Person und nicht etwa auf ein Auto, wird der Vertrag mit dem Tod des Versicherten gegenstandslos.

Gilt der Verkehrsrechtsschutz aber für einen bestimmten Wagen, besteht er wie eine Kfz-Versicherung für den Erben fort.

Zahlt der Hinterbliebene den nächsten Beitrag, wird er neuer Versicherungsnehmer. Ansonsten endet der Vertrag zu dem Zeitpunkt, an dem der nächste Beitrag fällig gewesen wäre.

Berufsunfähigkeitsversicherungen, Unfall-, Lebens- und private Krankenversicherung enden dagegen sofort, wenn die versicherte Person stirbt.

Die Regeln sind so unterschiedlich – am besten rufen die Angehörigen alle Versicherer des Verstorbenen bald an und fragen, wie es mit dem Schutz weitergeht.

Finanztest Policen im Nachlass

Die Krankenversicherung erlischt mit dem Tod des Versicherten, Auto- und Hausratversicherung gehen auf den Erben über.

Art der Versicherung	Was passiert mit dem Vertrag?	Was müssen Erben beachten?
Private Haftpflichtversicherung	Versicherung erlischt. Bei Familienversicherung besteht sie bis zur Fälligkeit des nächsten Beitrags fort.	Haftpflichtversicherer über den Tod informieren. Bei Familienversicherung besteht kein außerordentliches Kündigungsrecht. Beahlt der überlebende Ehegatte den nächsten Beitrag, wird er Versicherungsnehmer.
Hausratversicherung	Versicherung erlischt zwei Monate nach dem Tod des Versicherungsnehmers. Wohnt ein Erbe weiter in der Wohnung oder übernimmt er sie unverändert binnen zwei Monaten, tritt er in den Vertrag ein.	Hausratversicherer über den Tod informieren. Bis zu zwei Monate nach dem Tod ist der Hausrat noch versichert. Bei Beendigung des Vertrags wird der Jahresbeitrag anteilig zurückerstattet. Geht der Vertrag auf einen Erben über, kann dieser nicht außerordentlich kündigen.
Kfz-Versicherung (Haftpflicht und Kasko)	Versicherung läuft weiter, solange ein Erbe das versicherte Fahrzeug behält.	Kfz-Versicherer über den Tod informieren. Beiträge werden an den neuen Versicherungsnehmer angepasst. Wenn der Erbe den Wagen ummeldet, kann er die Versicherung wechseln.
Wohngebäudeversicherung	Versicherung besteht bis zur Fälligkeit des nächsten Beitrags fort.	Wohngebäudeversicherer über den Tod informieren. Der Erbe hat ab Eintrag ins Grundbuch einen Monat lang ein außerordentliches Kündigungsrecht.
Rechtsschutzversicherung	Versicherung besteht nur bis zur Fälligkeit des nächsten Beitrags fort, wenn sie sich auf eine Sache – etwa ein Auto oder eine Mietwohnung – bezieht.	Rechtsschutzversicherer über den Tod informieren. Bei Zahlung des nächsten fälligen Beitrags tritt der Erbe an die Stelle des früheren Versicherungsnehmers in den Vertrag ein. Zahlt der Erbe den Beitrag jedoch nicht, erlischt der Vertrag automatisch.
Unfallversicherung	Versicherung endet mit Tod des Versicherungsnehmers, wenn nur er die versicherte Person ist. Hatte der Versicherungsnehmer eine Kinderversicherung abgeschlossen, wird die Versicherung bis zur Volljährigkeit der Kinder für diese beitragsfrei weitergeführt. Der gesetzliche Vertreter der Kinder wird neuer Versicherungsnehmer.	Unfallversicherer über den Tod informieren. War der Tod des Versicherten die Folge eines Unfalls und wurde eine Todesfallleistung vereinbart, muss der Tod innerhalb von 48 Stunden dem Versicherer gemeldet werden. Das Unternehmen muss die Möglichkeit bekommen, bei Bedarf eine Obduktion durchzuführen.
Berufsunfähigkeitsversicherung	Endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers.	Berufsunfähigkeitsversicherer über den Tod informieren.
Private Krankenversicherung	Endet mit dem Tod des Versicherungsnehmers.	Krankenversicherer über den Tod informieren.